TOP

Rat	17.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	658/2022-12
Stand	07.11.2022

Betreff Mitteilung betr. Einführung eines Klima-Tests in Gremienvorlagen der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 (Vorlage Nr. 219/2021-12) beschlossen, dass die Stadt in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO_2-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 senken und bis spätestens 2045 Klimaneutralität erreichen soll. In derselben Sitzung wurde der Bürgermeister damit beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines mit externer Unterstützung zu erarbeitenden Konzepts vorzustellen, aus dem unter anderem hervorgehen soll, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist, soll die Stadt gemäß Beschluss in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitative Auswirkungen, also positive wie negative CO_2-Emissionen, hinweisen.

Die Verwaltung hat sich nach der Beschlussfassung auf den Weg gemacht, den Auftrag zur Aufstellung des Konzepts an ein externes Beratungsbüro zu vergeben. Nach einem umfangreichen Vergabeverfahren, an dem auch die Politik umfassend beteiligt wurde, konnte das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) im März 2022 mit der Konzepterstellung beauftragt werden. Die verwaltungsinterne Auftaktveranstaltung fand im Mai 2022 statt. Bei einer prognostizierten Bearbeitungsdauer von etwa einem Jahr kann das Konzept dem Rat voraussichtlich Mitte 2023 vorgelegt werden. Als ein Ergebnis des Konzepts werden Aussagen dahingehend erwartet, wie klimarelevante Auswirkungen von Vorlagen quantitativ bewertet werden können.

Um aber schon zuvor qualitative Aussagen treffen zu können, wurde von der Verwaltung die vorliegende Handreichung für einen Klima-Test erarbeitet. Ziel des Klima-Tests ist die Berücksichtigung der Klimarelevanz politischer Beschlüsse durch Abschätzung und Ausweisung der Wirkung eines Vorhabens auf die Belange des Klimaschutzes in Beschlussvorlagen. Die Prüfung der Klimarelevanz erfolgt im inhaltlich federführenden Fachamt.

Formelle und inhaltliche Fragen zum Verfahren können an das Klimamanagement der Stadt Bornheim sowie an das interkommunale Klimamanagement der Region Rhein-Voreifel gerichtet werden. Da es im Interesse der Stadt Bornheim liegt, den Klima-Test praxisorientiert und effizient zu gestalten sowie kontinuierlich zu optimieren, können und sollen auch Anregungen sowie Verbesserungsvorschläge an das Klimamanagement herangetragen werden und in das Verfahren einfließen.

Das Verfahren soll ab Dezember 2022 fortlaufend in Vorlagen angewendet werden, die dem Rat und den Ratsgremien zur Beratung vorgelegt werden. Im Sitzungsmanagementprogramm Session wurde dafür Stand Oktober 2022 bereits ein eigener Reiter eingerichtet, in dem das Ergebnis des Klima-Tests, die Klimawirkung,

dargestellt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Klima-Test in Beschlussvorlagen der Stadt Bornheim - Handreichung